

Kieferorthopädische Behandlung bei Kindern: Wann und was zahlt die gesetzliche Krankenkasse?

Interview mit Dr. Ina Ritschel, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie



Viele Eltern sind verunsichert, wenn es darum geht, ob und in welchem Maße die gesetzliche Krankenkasse für die Behandlung der Zahnfehlstellung ihres Kindes aufkommt. Können Sie die rechtlichen Regelungen kurz erläutern?

Seit Anfang 2003 gelten die sog. Kieferorthopädischen Indikationsgruppen. Mit den KIG werden Gebiss- und Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen nach dem Grad ihrer Ausprägung eingeteilt – von KIG 1 bis KIG 5. Damit wird geregelt, welche Patienten zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen behandelt werden dürfen und welche nicht. Erstattungsfähig sind nur noch Befunde, die mindestens in KIG 3 fallen.

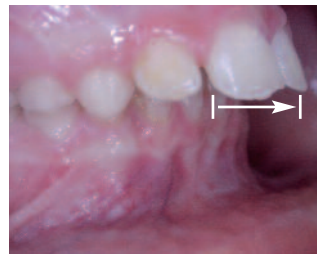
Können Sie Beispiele für Fehlstellungen nennen, die in die jeweiligen Indikationsgruppen fallen?

Für den Laien ist das schwer nachvollziehbar, aber ich will es gerne versuchen. Nehmen wir einen seitlichen oder frontal offenen Biss. Die Behandlung für eine solche Fehlstellung wird von den Krankenkassen nur dann übernommen, wenn er eine Ausprägung von mehr als 2 mm aufweist. Ein anderes Beispiel ist die Unterkieferrücklage. Leis-

tungspflicht der Krankenkassen besteht nur noch, wenn die Rückverlagerung mehr als 6 mm beträgt. Rücklagen bis 6 mm fallen in KIG 1 und 2 und werden von den Kassen nicht mehr übernommen.



frontal offener Biss



Unterkiefernücklage

Ist das eine sinnvolle Entscheidung?

Aus medizinischer Sicht eindeutig nein. Zahlreiche Fehlstellungen, deren Behandlung seit einigen Jahren nicht mehr von den Kassen übernommen wird, bedeuten für das Kind nämlich weit mehr als nur eine ästhetische Einschränkung. Zahn- und Kieferfehlstellungen können ernst zu nehmende gesundheitliche Risiken nach sich ziehen und später zu erheblichen Beschwerden führen. Eine Kiefergelenksproblematik mit oftmals chronischen Rücken- oder Kopfschmerzen ist hier nur ein Beispiel.

Welche Alternativen bieten sich den Eltern hier?

Im Grunde nur zwei. Nämlich entweder keine Therapie durchführen zu lassen und darauf zu hoffen, dass gesundheitliche Auswirkungen im Erwachsenenalter ausbleiben oder eben für die Behandlungskosten der Fehlstellungskorrektur selbst aufzukommen und so schon im Kindesalter späteren Folgeerkrankungen vorzubeugen.

Das möchten sicherlich alle Eltern für ihr Kind tun. Nur kann es sich vermutlich nicht jeder leisten.

Das ist ganz sicher richtig. Allerdings lassen sich die Eigenleistungen erheblich reduzieren oder sogar ganz auffangen, wenn eine Zahnzusatzversicherung besteht. Hier muss jedoch sichergestellt sein, dass auch kieferorthopädische Leistungen mit versichert sind. Mittlerweile gibt es über 150 Zahnzusatzversicherungen mit zum Teil auch recht „sinnfreien“ Angeboten. Da ist es nicht immer leicht, den Überblick zu behalten.

Zusatzversicherung vor erstem Beratungstermin

Haben Sie einen konkreten Tipp?

Um das individuell optimale und passende Paket zu finden und Enttäuschungen zu vermeiden, sollte man sich vor Abschluss einer Versicherung an kompetenter Stelle unbedingt persönlich und unabhängig beraten lassen. Ganz wichtig ist auch der Hinweis, dass die Versicherung abgeschlossen werden muss, bevor der erste Beratungstermin in der Praxis stattfindet. Andernfalls hat man keinen Anspruch auf die Versicherungsleistung. Viele Patienten wissen das nicht und ärgern sich dann, dass sie die Möglichkeit der Kostenbeteiligung verwirkt haben.

Also erst die Zahnzusatzversicherung abschließen und dann zur Beratung in die kieferorthopädische Praxis?

Genau. Das ist die richtige Reihenfolge, um Eigenleistungen bzw. private Zuzahlungen zu reduzieren.

Die Behandlung von Fehlstellungen, die in die Indikationsgruppen 3, 4 und 5 fallen, wird aber weiterhin von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen?

Ja, solche Befunde sind erstattungsfähig. Der Gesetzgeber sieht in solchen Fällen allerdings nur eine „ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung“ vor. Das bedeutet einfache Standard-Metallbrackets sowie Bögen und Verankerungsmechaniken aus Edelstahl. Bei solchen herkömmlichen Techniken wird nicht unerheblicher Druck auf die Zähne ausgeübt und nicht selten müssen vorab auch Zähne gezogen werden. So etwas möchten wir unseren Patienten gerne ersparen. Daher setzen wir auf innovative und sanfte Methoden mit sog. selbstligierenden Bracketssystemen. Diese haben einen integrierten High-Tech-Schiebemechanismus, durch den die Zähne mit leichten und biologisch natürlichen Kräften dahin bewegt werden, wo sie am besten passen. Die Behandlung ist daher sehr schonend und nahezu schmerzfrei.



Selbstligierende Brackets aus Keramik machen die Zahnkorrektur fast unsichtbar.



Ergebnis einer Behandlung mit selbstligierenden Systemen

Behandlung auch unsichtbar möglich

Sie dauert aber sicherlich länger als mit herkömmlichen Brackets.

Nein, ganz im Gegenteil. Die Behandlungszeit ist in der Regel sogar kürzer, nicht selten um bis zu 50 %. Hinzu kommt, dass weniger Kontrolltermine anfallen, da ja keine Kunststoffligaturen gewechselt werden müssen. Ein ästhetischer Vorteil ist, dass die Brackets der neuesten Generation erheblich kleiner sind als die konventionellen. Mit der Clear-Variante, also selbstligierenden Brackets aus transparenter Keramik geht es sogar fast unsichtbar.

Ganz ohne Brackets geht es aber nicht, oder?

Doch. Die Behandlung mit sogenannten Aligern macht eine Zahn-



Beteiligt sich die von Ihnen angesprochene Zahnzusatzversicherung denn auch an den Kosten für solche modernen Behandlungstechniken?

Sofern man den richtigen Tarif hat, schon. Darum ist es ganz entscheidend, sich hierzu umfassend und unabhängig beraten zu lassen.

Weitere Infos gibt es unter **Tel. 0231 / 222 40 810** oder www.kfo-do.de.

Über die Webseite können auch Erstberatungstermine ganz bequem und rund um die Uhr online gebucht werden.

Anzeige

Die Versorgungslücke schließen!

Reduzieren Sie die eigenanteiligen Kosten für höherwertigen Zahnersatz, Zahnkronen, Inlays, kieferorthopädische Behandlung etc. mit einer maßgeschneiderten Zahnzusatzversicherung.

Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl des für Sie optimalen Paketes.



SELLMANN & WORM
MAKLERSOZIEAT

Märkische Str. 237
44141 Dortmund
Tel. 0231 / 9 45 38 89-0
zaehne@masewo.de
www.masewo.de

